

Kurfürst das Salz womöglich noch etwas wohlfeiler, als es vorher die Fuhrleute verkauft hatten. Ferner richteten sich die Preistaxen der Elbniederlagen in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts wiederholt nach den Preisen, welche die Unterschleif treibenden Fuhrleute von den an die Hauptsalzkasse Gewiesenen verlangten¹⁾.

Wenn die Kasse trotzdem so gute Gewinne machte, so ist das auf Rechnung der wohlfeilen Transportkosten, der Zollbefreiung und des Gewinnes beim Holzverkauf nach Grofs-Salze zu setzen. Freilich wurde viel Salz in das Niederlagsgebiet eingeschmuggelt, eine Tatsache, die einen Schlufs auf die Abforderung eines besonderen Monopolgewinns seitens der Kasse zuzulassen scheint. Aber dieser Unterschleif ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dafs sich die Fuhrleute und Städte mit einem geringeren Handelsgewinn als vorher begnügten und dafs die Kärner den Leuten das Salz vor das Haus brachten, während diese es sonst bei den Salzschenken oder gar von der Niederlage selbst hätten holen müssen²⁾.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts trat dann aber allmählich eine Änderung ein, und zwar zunächst für die Oberlausitz, infolge des 10 gr.-Lizents. Dieser Lizenzt traf als eine Art Gewerbesteuer zunächst nur die Fuhrleute, wurde aber von diesen womöglich in seinem vollen Betrage auf die Konsumenten überwältzt; er wirkte also ganz wie eine Verbrauchssteuer. Ähnlich steht es mit den Schutzgeldern und später mit dem 4 gr.-Lizenzt des Leipziger Lizenztgebietes, nur dafs die den Betrag bezahlenden Städte oder Fuhrleute weniger leicht eine entsprechende Preiserhöhung durchsetzen konnten, da nur einzelne von ihnen das Schutzgeld zahlten und das Leipziger Lizenztgebiet vorläufig durchaus nicht geschlossen war.

Diese Belastung des Salzhandels in dem Gebiet, das den Niederlagsbezirk umschliesst, beweist nun für die Zeit von etwa 1650 an bereits für die Existenz eines, wenn auch geringen Monopolgewinnes bei der Hauptsalzkasse. Die Taxen standen jetzt dauernd etwas höher als die von den Fuhrleuten geforderten, nunmehr landesüblichen, gerade im Konkurrenzkampf mit den Niederlagstaxen gebildeten Verkaufspreise. Relativ

¹⁾ Loc. 7412 Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 221, 268 f., 303 f.; Loc. 7412 Das Salzwesen . . . 1648—96 fol. 170.

²⁾ So heifst es in einem Bericht aus dem Jahre 1679, dafs die Untertanen deshalb bei den Fuhrleuten kauften: „weiln Sie das Salz zugeführet bekommen, ob Sie es gleich denn Fuhrleuten teurer als in der Niederlage bezahlen müssen“. Vgl. Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 62 fol. 17.